

MITTEILUNGS

BLATT DER

MARKT



GEMEINDE

# NEUNKIRCHEN-AM-BRAND

MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

48. Jahrgang

[www.neunkirchen-am-brand.de](http://www.neunkirchen-am-brand.de) • 1.1.2020

Nr. 1

## Einladung zum Neujahrsempfang 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen allen, auch im Namen des Marktgemeinderates, ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.

Es ist zur guten Tradition geworden, sich zum Anfang eines Jahres zu interessanten Gesprächen und Begegnungen zu treffen. Aus diesem Grund lade ich die Vereine, Gruppen und Initiativen, sowie die Vertreter der Kirchen, Schulen, der örtlichen Wirtschaft und der Banken Neunkirchens und seiner Ortsteile

**am Montag, 13. Januar 2020 um 19.30 Uhr  
zum Neujahrsempfang  
in den Zehntspeicher sehr herzlich ein.**

Auch die Neunkirchener Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen. Ich freue mich darauf, mit Ihnen auf das Neue Jahr anstoßen zu dürfen. Bei dieser Begegnung soll wieder das gute Miteinander zum Ausdruck kommen und mit neuer Kraft belebt werden. Es wird auch genügend Gelegenheit zum zwanglosen Gedankenaustausch und zum Vorbringen Ihrer besonderen Wünsche und Vorstellungen geben.

Der Neujahrsempfang soll aber auch ein Tag des Dankes an und für alle sein, die sich für unseren Markt Neunkirchen am Brand und für die Menschen vor Ort eingesetzt haben. Deshalb wollen wir in diesem Jahr den besonderen Dank des Marktes an verdiente Mitbürgerinnen und Mitbürger in Form der Verleihung von Bürgermedaillen zum Ausdruck bringen.

Musikalisch umrahmt wird der Neujahrsempfang wieder mit einem Ensemble der Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen a. Brand.

Heinz Richter  
1. Bürgermeister



## BEKANNTMACHUNGEN VON MARKTGEMEINDE

Der **Markt Neunkirchen a. Brand**  
(Lkr. Forchheim) sucht zum 01.02.2020  
befristet bis 31.07.2020 eine



**pädagogische Hilfskraft für die  
offene Ganztagschule in  
Neunkirchen a. Brand**  
befristet, in Teilzeit ca. 12 Stunden

### Aufgabenschwerpunkte als pädagogische/r Mitarbeiter/-in:

- Mitwirkung bei der Mittagsverpflegung und Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei der Hausaufgaben erledigung und Projektarbeit
- Aufsichtsführung über die Schulkinder

### Ihr Profil als pädagogische/r Mitarbeiter/-in:

- Pädagogische Qualifikation oder Befähigung (Berufserfahrung wünschenswert)
- Zuverlässigkeit und zeitliche Flexibilität
- Freude an der Arbeit mit Kindern im Grundschulalter

### Unsere Leistungen:

- Eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche, pädagogische Aufgabe
- Eine Eingruppierung - in Abhängigkeit von den individuellen Voraussetzungen - in der Entgeltgruppe S 3 TVöD SuE.
- Stufengleiche Eingruppierung bei einschlägiger beruflicher Vorerfahrung im Bereich des TVöD

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung. Bitte senden Sie diese bis 15.01.2020 an den Markt Neunkirchen a. Brand, FB I - Personalamt, Klosterhof 2-4, 91077 Neunkirchen a. Brand (nur Kopien, keine Originale, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden) oder per E-Mail: [info@neunkirchen-am-brand.de](mailto:info@neunkirchen-am-brand.de) (pdf-Format). Weitergehende Fragen beantworten Ihnen gerne Herr Mosch (fachlich) unter 09134/705-42 bzw. Frau Braun (arbeitsrechtlich) unter 09134/705-16.

### 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS – WAS) des Marktes Neunkirchen am Brand

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 57 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98, 599) und Art. 8a des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266) geändert worden ist, erlässt der Markt Neunkirchen am Brand folgende 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS – WAS) des Marktes Neunkirchen am Brand vom 29.10.2018:

#### § 1

##### Anpassung der Beitrags- und Gebührensätze

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS – WAS) des Marktes Neunkirchen am Brand vom 29.10.2018 wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 3, 4 und 5 (Verbrauchsgebühr) erhalten folgende Fassung:

- (3) Die Gebühr beträgt **2,10 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **2,10 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (5) Für einen Bauwasseranschluss wird bis zu einem umbauten Raum von 1.500 cbm eine pauschale Verbrauchsgebühr von **78,64 €** erhoben. Bei größeren Baumaßnahmen erhöht sich die Pauschale im Verhältnis entsprechend. Die Pauschale wird nur erhoben, wenn keine Wasserzählung und damit Festsetzung nach Absatz 4 erfolgt.“

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Neunkirchen am Brand, den 19.12.2019  
Markt Neunkirchen am Brand  
Heinz Richter  
1. Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNGEN VON BEHÖRDEN

### Terminhinweise der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim



Januar 2020

#### AKTUELLES

Beratungen zur  
**Existenzgründung, -sicherung und Unternehmensnachfolge** durch die IHK für Oberfranken gemeinsam mit den Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V.

Termin / Ort: **Donnerstag, 16. Januar 2020, ab 09.00 Uhr**  
Landratsamt, Gebäude A, Zimmer 047,  
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Informationen: Die Beratungen sind kostenfrei. Terminvergabe jeweils bis 15:00 Uhr. Ihre Daten werden nur zum Zwecke der Terminvereinbarung erhoben und weiterverarbeitet!

Anmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191 86-1021 oder E-Mail an: [Wifoe@Lra-Fo.de](mailto:Wifoe@Lra-Fo.de).

Anmeldeschluss jeweils der vorherige  
Dienstag 16:00 Uhr. Änderungen vorbehalten!

### Beratungstag zu den Themen Fördermittel und Darlehen für Innovationen und Investitionen

Termin / Ort: **Dienstag, 28. Januar 2020, ab 09:00 Uhr**  
Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Informationen: Als Ansprechpartner stehen Ihnen Vertreter der LfA Förderbank Bayern, der Regierung von Oberfranken sowie der IHK für Oberfranken Bayreuth in Einzelgesprächen zur Verfügung.

Die Beratungen sind kostenfrei!

Anmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191 86-1021 oder E-Mail an [Wifoe@Lra-Fo.de](mailto:Wifoe@Lra-Fo.de)

### „Meine ZUKUNFT – Mein BERUF“ 20. Ausbildungsmesse im Landkreis Forchheim

Termin / Ort: **Samstag, 07. März 2020**  
Informationen: Nähere Informationen finden Sie unter [www.berufsinfomesse-forchheim.de](http://www.berufsinfomesse-forchheim.de) oder unter Tel. 09191 86-1021.

### Neues aus der WiR – Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim



### WiR. – Wirtschaftsregion Bamberg Forchheim Seminarreihe für engagierte Gastgeber / 03

Termin / Ort: **Montag, 20. Januar 2020, 09:30 bis 15:30 Uhr**  
EDV-Raum VHS-Zentrum Forchheim,  
Hornschuchallee 20, 91301 Forchheim

Informationen: Social Media Workshop für Hotellerie und Gastronomie

Referent: Lilijan Olm, Webdesign & Social Media

Anmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich unter [www.wir-bafo.de](http://www.wir-bafo.de)

### Gut zu wissen!

#### Businessplan Wettbewerb Nordbayern 2020 für Gründer und Startups in Nordbayern

Informationen: Startups können sich ab sofort wieder mit ihren Ideen und Geschäftskonzepten beim Businessplan Wettbewerb Nordbayern von BayStartUP bewerben. Bis **14. Januar 2020** haben sie Zeit, ein ausformuliertes Pitchdeck

oder ein Grobkonzept für einen Businessplan einzureichen.

Anmeldung: Nähere Informationen zur Anmeldung finden Sie unter [www.baystartup.de](http://www.baystartup.de)

### StadtUp! Ebermannstadt Wettbewerb innovativer Unternehmenskonzepte

Informationen: Ebermannstadt sucht im Rahmen des lokalen Business-Wettbewerbs StadtUp! Unternehmer/innen mit kreativen Geschäftskonzepten, die sich in Ebermannstadt niederlassen wollen. Die ersten drei Plätze erhalten für ihre Unternehmensgründung Prämienpakete im Gesamtwert von 60.000 €!

Anmeldung: Anmeldeschluss: 31.01.2020.

Nähere Informationen und Bewerbungsunterlagen finden Sie unter [www.zentrenmanagement-eb.de](http://www.zentrenmanagement-eb.de)

### Landkreis Forchheim



#### Abfallinfo Januar 2020

##### Entsorgung von Bauschutt

Reiner Bauschutt (wie Betonbruchstücke, Ziegeln) ist der Wiederverwendung zuzuführen. Bauschuttrecycling-Betriebe in Ihrer Nähe finden Sie im Branchenverzeichnis. Der angelieferte Bauschutt muss zwingend frei von Verunreinigungen wie z.B. anderen Baustellenabfällen (Tapeeten, Holz,...) sein.

Nicht aufzubereitende mineralische Baustellenabfälle (z.B. Gasbetonsteine, Rigipsplatten) sind an das Entsorgungszentrum Deponie Gosberg anzuliefern. Für asbesthaltige Baustoffe (z.B. Eternitplatten) und Dämmmaterialien (z.B. Glas- oder Steinwolle) gelten weitergehende Annahmekriterien.

Altholz und anderweitige brennbare Baustellenabfälle (z.B. Tapeten) werden ebenfalls am Entsorgungszentrum gegen Gebühr angenommen.

Weitere Infos: [www.lra-fo.de/entsorgungszentrum](http://www.lra-fo.de/entsorgungszentrum) oder im Abfallkalender.

## MITTEILUNGEN DER MARKTGEMEINDE

### FUNDAMT

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Innerer Markt 1, abgegeben:

09.12.2019 1 Handy

Gemeinde/Markt/Stadt  
 Markt Neunkirchen a. Brand  
 Klosterhof 2 - 4  
 91077 Neunkirchen a. Brand

Verwaltungsgemeinschaft

## Bekanntmachung

### über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des  Gemeinderats/  
 Stadtrats  ersten Bürgermeisters/  
 Oberbürgermeisters  
 Kreistags  Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung<sup>1)</sup> des Wahlvorschlags, jedoch spätestens
41. Tag vor dem Wahltag
- bis Montag, dem 03. Februar 2020, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	altes Rathaus, Innerer Markt 1, Neunkirchen a. Brand, Erdgeschoss	an jedem Montag bis Mittwoch von 08:15 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr, an jedem Donnerstag von 08:15 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr und am Donnerstag dem 30.01.2020 von 08:15 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 20:00 Uhr sowie am Samstag, dem 01.02.2020 von 09:00 bis 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum  
 17.12.2019

*H. Richter*  
 Richter, 1. Bürgermeister  
 Unterschrift

Angeschlagen am: 17.12.2019 Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
 (Anstalt, Zeitung)  
 Veröffentlicht am: 01.01.2020 im/in der Mitteilungsblatt

<sup>1)</sup> Die Gemeinde hat nach Art. 25 Abs 1 Satz 1 GLK/WG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt  
 Markt Neunkirchen a. Brand  
 Klosterhof 2 - 4  
 91077 Neunkirchen a. Brand

## Bekanntmachung

### über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

des Gemeinderats  des Stadtrats  des ersten  
 Bürgermeisters  des Oberbürgermeisters

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt  
 in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt Neunkirchen a. Brand  
 Name des Landkreises  
 im Landkreis Forchheim

am Sonntag, 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl

Wahltag  
 Am Sonntag, den 15. März 2020 findet die Wahl

Anzahl  
 von -20 Gemeinderatsmitgliedern  von \_\_\_\_\_ Stadtratsmitgliedern  
 des ehrenamtlichen  des berufsmäßigen  ersten Bürgermeisters  Oberbürgermeisters  
 statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

52. Tag vor dem Wahltag

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 23. Januar 2020, 18 Uhr,  
 der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.  
 im alten Rathaus, Innerer Markt 1, 91077 Neunkirchen a. Brand, Erdgeschoss, Zi.Nr. 1  
 übergeben werden.  
 Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

- 3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

– des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,  
 – des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl  
 mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

- 3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

– des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,  
 – des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl  
 ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

#### 4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
  - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
  - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

#### 5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
  - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
  - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

#### 6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:
- Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

#### 7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
  - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
  - die Zahl der teilnehmenden Personen,
  - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
  - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
  - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
  - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
  - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

#### 8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden/Städten bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens  $\frac{\text{Anzahl}}{-20}$  sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
- Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

## 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

41. Tag vor dem Wahltag

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **03. Februar 2020** wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

## 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens <sup>Anzahl</sup> **-120** Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
  - Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
  - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

## 11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

52. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **23. Januar 2020, 18 Uhr** zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum  
17.12.2019

*Kel hl*  
Germeroth, Gemeindevorstand  
Unterschrift

Angeschlagen am: 17.12.2019 Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Antragsblatt, Zeitung)  
Veröffentlicht am: 01.01.2019 im/in der Mitteilungsblatt

## ÖFFENTLICHE INSTITUTIONEN

### Herder-Gymnasium-Forchheim



#### Info-Abend zur Einführungsklasse am Herder-Gymnasium Forchheim

Am Mittwoch, den 22. Januar 2020 findet um 19:00 Uhr in der Aula des Herder-Gymnasiums in Forchheim eine Informationsveranstaltung zur Aufnahme in die Einführungsklasse des Schuljahres 2020/2021 statt.

Alle Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe von Realschulen, Wirtschaftsschulen und Mittelschulen, die die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) anstreben und deren Eltern sind herzlich eingeladen.

Die Schulleitung wird über die aktuellen Übertrittsmodalitäten, die Inhalte der Einführungsklasse, die anschließende Gymnasiale Oberstufe bis hin zur Abiturprüfung informieren.

Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.herder-forchheim.de](http://www.herder-forchheim.de) oder Tel. 09191-70990.

### Wirtschaftsschule Röthelheimpark Erlangen



#### Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark Erlangen

Am Donnerstag, **06. Februar 2020**, findet um **19:00 Uhr** ein Informationsabend in unserer **Aula** mit anschließendem Rundgang durch das Schulhaus statt. Dazu laden wir Sie recht herzlich ein. Für Ihre Kinder, die wir ganz besonders einladen, werden wir die Schule aus Schülerperspektive vorstellen.

#### Profil der W.I.R.

Die Wirtschaftsschule bietet Mittelschülern, Realschülern und Gymnasiasten die Möglichkeit den Mittleren Schulabschluss zu erlangen. Je nach Zugangsvoraussetzung kann die Wirtschaftsschule in fünfstufiger Form (fünfjährig ab der 6. Klasse), vierstufiger Form (vierjährig ab der 7. Klasse), dreistufiger Form (dreijährig ab der 8. Klasse) bzw. zweistufiger Form (zweijährig ab der 10. Klasse) absolviert werden.

**Unabhängig davon, in welche Form der Wirtschaftsschule Ihr Kind eintritt, wird es in eine jeweils neu gebildete Eingangsklasse aufgenommen, muss also nicht in einen bereits bestehenden Klassenverband wechseln.**

Der Einstieg ist jeweils ohne fachspezifische Vorkenntnisse möglich.

Die allseits geforderte ökonomische Grundbildung von jungen Menschen steht neben einer umfangreichen Allgemeinbildung im Mittelpunkt. Auch die sog. MINT-Fächer haben einen hohen Stellenwert.

#### Weitere Profilbausteine

- **offene Ganztagschule:** (Montag bis Donnerstag von 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr). Nach einem gemeinsamen warmen Mittagessen können unter der Aufsicht einer Lehrkraft die Hausaufgaben erledigt werden. Danach besteht die Möglichkeit für Sport, Spiel und Spaß.
- **gebundene Ganztagschule** (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr). Durch den Wechsel von Übungs- und Lernzeiten, sowie sportlichen, musischen und künstlerischen Aktivitäten, können die Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden. Ein gemeinsames warmes Mittagessen gehört selbstverständlich auch dazu.

W.i.R., die Schulleitung und das Kollegium freuen uns auf Ihren Besuch und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

G. Wölfel, OstD Schulleiter

Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark,  
Artilleriestraße 25,  
91052 Erlangen  
Telefon: 09131 5343-0  
[www.wir-erlangen.de](http://www.wir-erlangen.de)

## Pack mer's

### "Schönes, Altes und Seltenes bei Pack mer's"

Am Samstag, den 04. Januar von 9.00 bis 13.00 Uhr erwartet Sie ein tolles Angebot an schönen, alten und seltenen Dingen. Darunter finden sich Möbel, Dekoartikel, außergewöhnliches Geschirr und verschiedene Kunstgegenstände.

Neuigkeiten immer aktuell auf unserer Webseite.

Jeder Kunde erhält zum neuen Jahr einen Glücksskeks.

Das Pack mer's Team freut sich auf Ihren Besuch!

Wir verleihen auch Geschirr für bis zu 200 Personen.

Ebenso erhalten Sie bei uns auch Poltergeschirr.

#### Öffnungszeiten:

Täglich Montag bis Freitag durchgehend von 9.00 bis 18.00 Uhr. Jeder 1. Samstag im Monat von 9.00 bis 13.00 Uhr

Pack mer's gGmbH  
Haidfeldstr. 6; 91301 Forchheim  
Tel.: 09191-97760; FAX 09191-977629  
Email: [packmers@t-online.de](mailto:packmers@t-online.de)  
[www.packmers-im-web.de](http://www.packmers-im-web.de)

## Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes



#### Wer Blut spenden kann:

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag. Erstspender können bis zum Alter von 64 Jahren Blut spenden. Das maximale Spenderalter für Mehrfachspender ist ein Alter von 72 Jahren (d.h. bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag). Bei Mehrfachspendern über 68 Jahren und bei Erstspendern über 60 Jahren erfolgt die Zulassung nach individueller ärztlicher Beurteilung. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 56 Tagen liegen. Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein **amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein** (jeweils das Original) und der **Blutspendeausweis**. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis.

#### Spenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com) im Internet abrufbar.

#### Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Forchheim:

<b>Mi</b>	<b>91320 EBERMANNSTADT</b>	<b>16:00 Uhr - 20:00 Uhr</b>
08.01.2020	Schulstr. 10	Grund- und Mittelschule
<b>Mi</b>	<b>91077 NEUNKIRCHEN A. BR.</b>	<b>16:30 Uhr - 20:00 Uhr</b>
22.01.2020	Deerlijker Platz 1	Grundschule
<b>Fr</b>	<b>91327 GÖSSWEINSTEIN</b>	<b>17:00 Uhr - 20:00 Uhr</b>
24.01.2020	Viktor-von-Scheffel-Str. 45	Verbandsschule
<b>Fr</b>	<b>91356 KIRCHEHRENBACH</b>	<b>17:00 Uhr - 20:00 Uhr</b>
24.01.2020	Strasse zur Ehrenbürg 7	Volksschule

### Katholischer Kindergarten St. Elisabeth Neunkirchen a. Br.



#### Tag der offenen Tür im Katholischen Kindergarten St. Elisabeth Neunkirchen am 11.01.2020

Wir laden alle Kinder und Eltern zum Informationstag herzlich in unseren Kindergarten ein.

An dieser Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, sich über Schwerpunkte unserer Konzeption zu informieren und das pädagogische Personal sowie die Räumlichkeiten kennen zu lernen.

**Termin: 11.01.2020, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr**

Ablauf: ca. 10.15 Uhr Begrüßung in der Turnhalle, anschließend haben alle Familien Gelegenheit unser Haus zu erkunden.

Auch unser Elternbeirat steht Ihnen bei Fragen zur Verfügung und bietet Kaffee und selbstgebackenen Kuchen an.

Besuchen Sie uns auch schon vorab unter [www.kindergarten-neunkirchen-am-brand.de](http://www.kindergarten-neunkirchen-am-brand.de).

#### Anmeldetage für das Kindergartenjahr 2020/21:

**20.01.2020 und 21.01.2020 jeweils von 14:00 - 16:00 Uhr**

Selbstverständlich können Sie ihr Kind auch schon am Info-Tag anmelden.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns gerne an 09134/5022.

Wir freuen uns über Ihren Besuch und Ihr Interesse!

Das Kindergartenteam St. Elisabeth

### Seniorenbeirat Neunkirchen am Brand



Die Informations-/Anlaufstelle des Seniorenbeirates, in der Von-Hirschberg-Straße 8 (Gemeindehaus), ist am **15.01.2020 von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr** geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

#### Gemeinsam aktiv

Durch eine Initiative des Seniorenbeirates Neunkirchen am Brand, haben sich im November interessierte Bürger/-innen ab 60 Jahren aus Neunkirchen und Umgebung zu einem ersten Planungstreffen zusammengefunden. Ziel ist es, Menschen zusammenzubringen, um gemeinsam regelmäßig unterschiedlichen Aktivitätsinteressen nachzugehen - jeweils in kleinen Gruppen, die sich selbst organisieren.

Wer beispielsweise nicht gern allein ins Theater fahren oder einfach nur gemeinsam spazieren gehen möchte, kann sich diesem Kreis anschließen. Um eine möglichst große Vielfalt an Aktivitätsinteressen abzubilden, findet am Mittwoch, 22. Januar von 14.30 - 16.00 Uhr ein Treffen im Gemeindehaus der evangelischen Kirche statt, um noch mehr Interessenten für das Projekt „Gemeinsam aktiv“ zu begeistern.

Alle, die gern gemeinsam etwas unternehmen möchten, können sich unter der folgenden Telefonnummer 0176 81688420 darüber informieren und zu dem Treffen anmelden.

Mit freundlichen Grüßen  
Seniorenbeirat der Marktgemeinde  
Neunkirchen am Brand

Helmut Plötz  
Vorsitzender

## Newsletter KJR Forchheim Januar/Februar 2020



### Programmheft vom KJR Forchheim

Das neue KJR Programm- und Serviceheft erscheint in der zweiten Januarwoche. Die Nutzer/-innen finden das Heft ab Mitte Januar in den Auslagen aller Gemeindeverwaltungen des Landkreises Forchheim, in einigen Geschäften, Schulen und natürlich in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Forchheim – Am Streckerplatz 3 - in Forchheim.

Unsere Angebote finden Sie selbstverständlich in der jeweils aktuellsten Form auch ab sofort im Internet unter [www.kjr-forchheim.de](http://www.kjr-forchheim.de).

**Für Veranstaltungen, die im ersten Quartal stattfinden, sind Anmeldungen ab sofort möglich. Für alle anderen Veranstaltungen ist der Anmeldebeginn Sonntag, 19. Januar 2020 ab 18.00 Uhr.**

Eine Anmeldung ist **ausschließlich online** über das Anmeldeformular der jeweiligen Veranstaltung auf der Homepage des Kreisjugendring Forchheim unter dem Punkt „Veranstaltungen“ möglich.

### Neue Büroöffnungszeiten ab 2020:

Montag: 8.00 und bis 17.00 Uhr  
Dienstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Mittwoch: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag: 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

### FAMILIENpass

Der Pass ist ab sofort für nur 5,00 € in allen Städten, Märkten und Gemeinden, sowie einigen Verkaufsstellen in Forchheim (siehe <http://www.familienpass-forchheim.de/>) und natürlich im KJR erhältlich.

Nutzen können den Pass jeweils bis zu fünf Personen einer Familie. D.h. zwei Erwachsene und bis zu drei Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren. Dabei ist unerheblich, ob z.B. Großeltern gemeinsam mit ihren Enkelkindern im Pass eingetragen sind oder z.B. Patchworkfamilien.

Hartz IV Empfänger/-innen erhalten den Pass im KJR Forchheim gegen Vorlage ihres Bescheides & Personalausweis einmalig kostenlos.

### Bildungs- und Freizeitangebote vom KJR Forchheim: 10.01.+21.02.20 FFO- Jugendparty im Jungen Theater Forchheim

Der Discoabend ist für Jugendliche im Alter von 12 bis einschließlich 15 Jahren und kostet jeweils 3 € Eintritt. DJ Rewerb liefert den Sound zum Abtanzen und sorgt für gute Stimmung. Mit der FFO-Jugendparty bieten der Kreisjugendring Forchheim, der Jugendkontaktbeauftragte der Polizeiinspektion Forchheim sowie das Junge Theater Forchheim Jugendlichen dieser Altersstufe die Möglichkeit, im sicheren Rahmen richtiges „Discofeeling“

hautnah zu erleben. Aber eben OHNE Alkohol und Drogen. Eintritt nur mit gültigem (Schüler-)Ausweis. Keine Anmeldung erforderlich!

### 20.01.20 Time to think! – Mädchen unter sich

Wir wollen uns ganz mit Dir beschäftigen. Du stehst im Mittelpunkt. Deine Welt, Deine Freizeit, Deine Person, Deine Träume, Deine Zukunft... Welche Meinung hast du zu alledem? Natürlich kommt auch der Spaß nicht zu kurz. Die Gruppe mit max. 16 Mädchen im Alter von 11 – 15 Jahren trifft sich insgesamt sechs Mal im Evang. Gemeindehaus Gräfenberg, Am Kirchplatz 4, 91322 Gräfenberg. Es entstehen keine Kosten! Die Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen. Der Anmeldeschluss: ist am 12.01.20.

### 15.02.20 Aufsichtspflichtseminar

Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen benötigt es neben sozialen, pädagogischen sowie methodischen Fähigkeiten auch theoretische sowie rechtliche Kenntnisse. Mit Hilfe dieses Kurses werden den Teilnehmer/innen anhand von Praxisbeispielen wichtige Grundlagen der Aufsichtspflicht in der Jugendarbeit vermittelt. Gemeinsam mit dem Seminar "Grundlagen der Gruppenarbeit", einem Erste-Hilfe-Kurs sowie der ehrenamtlichen Arbeit in einem Verein oder bei einem öffentlichen Träger der Jugendhilfe berechtigt er zum Erwerb der JULEICA. Dieses Seminar ist für max. 20 Interessenten ab 15 Jahren und findet in der Zeit von

09.30 Uhr – 17.00 Uhr im Kulturraum St. Gereon, Am Streckerplatz 3 in Forchheim statt und kostet 20 € inkl. Verpflegung und Material. Die Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen. Der Anmeldeschluss ist am 02.02.20.

### 27.02.20 Mädchenfilmnacht – Popcorn, Kino und mehr!

Es duftet nach frischem Popcorn, vor dir steht eine Reihe von Filmen und verschiedenste Knabbereien die warten darauf von dir vernascht zu werden, das und noch viel mehr macht die Mädchenfilmnacht des Kreisjugendringes aus. Nach einem guten Abendessen, das wir selbst zubereiten, schalten wir in den Kino-Modus. Wer beim Filme schauen ganz genau aufpasst hat sogar die Chance bei einem Quiz etwas zu gewinnen. Mit einem gemeinsamen Frühstück am nächsten Morgen geht die Filmnacht zu Ende. Die Filmnacht findet für max. 16 Mädchen im Alter von 9 - 12 Jahren in den Räumen der Jugendpflege (Dorf-treff "Faulenzer"), Hauptstr. 26, 91330 Eggolsheim statt und kostet 10 € inkl. Übernachtung und Verpflegung. Der Anmeldeschluss ist am 16.02.20.

Alle weiteren Informationen zu unseren Bildungs- und Freizeitangeboten sowie unsere aktuellen Zuschussrichtlinien finden sie auf unserer Homepage unter [www.kjr-forchheim.de](http://www.kjr-forchheim.de) oder Sie rufen uns an unter der Telefonnummer 09191/7388-0, oder Sie schreiben eine Mail an [info@kjr-forchheim.de](mailto:info@kjr-forchheim.de).

**Das KJR Jugendbüro hat in der Zeit vom 23.12.2019 bis einschließlich 6. Januar 2020 geschlossen.**

**Wir wünschen allen frohe Weihnachten und einen gesunden Start ins neue Jahr!**

Viele Grüße! Ihr KJR Team

Kreisjugendring Forchheim  
Am Streckerplatz 3  
91301 Forchheim  
Tel.: 09191/7388-0  
E-Mail: [info@kjr-forchheim.de](mailto:info@kjr-forchheim.de)

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Katholische Pfarr- gemeinde St. Michael Neunkirchen am Brand



Mitteilungen der Pfarrei St. Michael für das Mitteilungsblatt des Marktes Neunkirchen am Brand zum **zum 01.01.2020:**

### Gottesdienste etc.:

Mi. 01.01. 10.00 Festgottesdienst zum Gründungsfest der FFW, St. Michael  
10.00 Festgottesdienst in Großenbuch  
18.00 Abendmesse St. Michael  
Do. 02.01. 19.00 Herz-Jesu-Statio in der Augustinuskapelle  
Fr. 03.01. 08.00 Messfeier mit Laudes Augustinuskapelle  
Sa. 04.01. 09.30 Aussendung der Sternsinger in St. Michael  
16.00 Beichtgelegenheit, in St. Michael  
17.00 Friedensrosenkranz  
18.00 Festgottesdienst in Großenbuch mit Aussendung der Sternsinger  
18.00 Festgottesdienst in Rödlas mit Aussendung der Sternsinger  
So. 05.01. 10.30 Pfarrgottesdienst in St. Michael  
Mo. 06.01. 09.00 estgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger in Rosenbach  
09.30 Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger in Honings  
10.30 Feierlicher Familiengottesdienst mit den Sternsängern in St. Michael  
Di. 07.01. 18.00 Rosenkranzgebet in Schellenberg  
Mi. 08.01. 18.00 Messfeier in Großenbuch  
Fr. 10.01. 08.00 Messfeier mit Laudes, anschl. Anbetung in der Augustinuskapelle  
16.00 Ministrantenstunde in St. Michael  
19.00 Ökum. Taizé-Gebet in der Augustinuskapelle  
Sa. 11.01. 16.00 Beichtgelegenheit in St. Michael  
17.00 Fatimariosenkranz in der Augustinuskapelle  
18.00 Messfeier in Großenbuch  
18.00 Wortgottesdienst in Rödlas  
So. 12.01. 09.00 Messfeier in Rosenbach  
10.30 Taiferinnerungsgottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder in St. Michael

14.00 Taufe in St. Michael  
18.00 Messfeier in St. Michael  
Mo. 13.01. 19.00 Requiem f. d. Verstorb. d. letzt. Wochen in St. Michael  
Mi. 15.01. 18.00 Messfeier in Großenbuch

### Gottesdienste im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth:

Sa. 04.01. 15.30 Wortgottesdienst  
Di. 07.01. 15.30 Ev. Predigtgottesdienst  
Sa. 11.01. 15.30 Messfeier  
Di. 14.01. 15.30 Wortgottesdienst

### Termine:

Sa. 04.01. 19.30 Theateraufführung der Kolpingsfamilie im Pfarrsaal  
So. 05.01. 14.30 Kirchenführung durch die Pfarrkirche St. Michael u. d. Augustinuskapelle, Dauer ca. 1,5 h, Treffpunkt im Kreuzgang Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme über das Pfarrbüro unter Tel. 09134 7070  
15.00 Theateraufführung der Kolpingsfamilie im Pfarrsaal  
19.30 Theateraufführung der Kolpingsfamilie im Pfarrsaal  
Mo. 06.01. 15.00 Theateraufführung der Kolpingsfamilie im Pfarrsaal  
Fr. 10.01. 19.30 Theateraufführung der Kolpingsfamilie im Pfarrsaal  
Sa. 11.01. 19.30 Theateraufführung der Kolpingsfamilie im Pfarrsaal  
So. 12.01. 15.00 Theateraufführung der Kolpingsfamilie im Pfarrsaal  
Mi. 15.01. 19.30 Vierte Einarbeitung der EK- Gruppeneltern (GS6/7) im Raum Edith Stein  
Di. 20.00 Immer dienstags Kirchenchor im PGH im Raum Augustinus Es ergeht herzliche Einladung an Jedermann

### Kirchenführung durch die Pfarrkirche St. Michael und die Augustinuskapelle am 05.01.2020

Erfahren Sie die Pfarrkirche St. Michael und die Augustinuskapelle als Zeugen der Marktgeschichte, der Kunst, der Architektur und des gelebten Glaubens im Rahmen einer Kirchenführung.

Dauer ca. 1,5 Stunden.

Treffpunkt: 14:30 Uhr im verglasten Kreuzgang

Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme über das Pfarrbüro 09134- 70 700 oder [st-michael.neunkirchen-am-brand@erzbistum-bamberg.de](mailto:st-michael.neunkirchen-am-brand@erzbistum-bamberg.de)

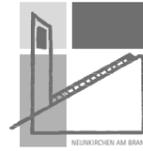
## Ökumene Nachrichten

### 1. Januarhälfte 2020

Do 9.1.	20.00 Uhr	Kinderbibeltage: Theologische Einführung rk. Pfarrgemeindehaus	
Fr 10.1.	19.00 Uhr	Taizé-Andacht	rk. Augustinuskapelle
Do 16.1.	20.00 Uhr	Ökum. Bibelgespräche	GH
Sa 18.1.	18.00 Uhr	Ökumenischer Jugendgottesdienst (Abschluss Konfirmanden- und Firmlinge- Tag) Pfr. Axel Bertholdt und Gem.-Referent Horst Schmid + Team	Christuskirche



## Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand



Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.

### Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

Mi 1.1.	11.30 Uhr	Neujahr anschließend Frühschoppen mit Blauen Zipfeln	Pfr. Axel Bertholdt
So 5.1.	10.00 Uhr	2. Sonntag nach dem Christfest, Gottes- dienst mit Abendmahl	Pfr. Axel Bertholdt
Mo 6.1.	10.00 Uhr	Epiphania Musikal. Gestaltung: Gesangsverein Cäcilia aus Dormitz	Pfr. Axel Bertholdt
Di 7.1.	15.30 Uhr	Gottesdienst im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth	Pfr. Axel Bertholdt
☺ So 12.1.	10.00 Uhr	1. Sonntag nach Epiphania	Pfr. Herbert Kolb
Di 14.1.	15.00 Uhr	Evang. Andacht in der	
Do 16.1.		Tagespflege im Rosengarten	
		Tagespflege Jakobus	Vikarin Nina Donner
☺ So 19.1.	10.00 Uhr	2. Sonntag nach Epiphania	Vikarin Nina Donner

☺ An diesem Sonntag findet parallel zum Hauptgottesdienst ein Kindergottesdienst statt. Er beginnt um 10.00 Uhr im Kindergottesdienstraum der Christuskirche

☺ An diesem Sonntag findet nach dem Gottesdienst ein Kirchcafé statt

☺ Krax, der Rabe in der Christuskirche, lädt ein zum Kleinkindergottesdienst um 11.15 Uhr

### TERMINE Was, wann, wo? (GH – Gemeindehaus)

Mi 1.1.		nach dem GD Frühschoppen zu Neujahr	GH
Di 7.1.	18.30 Uhr	Vorstand Miteinander-Füreinander	GH
Mi 8.1.	19.30 Uhr	Elternabend Konfirmation 2020	GH
Do 9.1.	20.00 Uhr	Literaturkreis	GH

Fr 10.1.	14.00 Uhr	Tanzen im Sitzen für Senioren	GH
Sa 11.1.	9.30-11.30 Uhr	Tag der offenen Tür in der Evang Kinderkrippe	Evang Kinderkrippe
	13.30-15.30 Uhr	Tag der offenen Tür im Evang. Waldkindergarten	Evang. Wald- kindergarten
	15-17 Uhr	Tag der offenen Tür im Evang Kindergarten	Evang Kindergarten
Mo 13.1.	9-12 Uhr	Tag der offenen Tür im Kindergarten Ermreuth	Kindergarten Ermreuth
	19.00 Uhr	Vorstandssitzung Kirchbauverein	GH
Mi 15.1.	14.30 Uhr	Offenes Seniorencafé mit Pfr. Axel Bertholdt	GH
	19.30 Uhr	Sitzung des Kirchenvorstands	GH
Do 16.1.	17.15 Uhr	Neujahrsempfang vom Diakonieverein für Kinder und Jugend mit Verabschiedung der ehem. Geschäftsführerin Dr. Dietlinde Stiller	Christuskirche und Gemeindehaus



## Evang.-Luth. Pfarramt Ermreuth

[www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth](http://www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth)

### 1. Januarhälfte 2020

#### Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

Mi 1.1.	9.00 Uhr	Neujahrsgottesdienst mit Posaunenchor	Pfr. Dr. Malte Lippmann
So 5.1.		Kein Gottesdienst	
Mo 6.1.	9.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. Dr. Malte Lippmann
So 12.1.	9.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. Dr. Malte Lippmann
So 19.1.	9.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. Dr. Malte Lippmann

#### Termine:

Mi 8.1.	14.00 Uhr	Ermreuth: Seniorentreff: • Jahresrückblick • Vorschau 2020 • Gedanken zur Jahreslosung 2020 mit Pfr. Dr. Malte Lippmann	GH
---------	-----------	--	----

# ANNAHMESCHLUSS

für die Ausgabe  
zum 15. Januar  
08. Januar 2020



### Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

#### Sonntag, 29. Dezember 10.00 Uhr

Jahresrückblick

#### Sonntag, 5. Januar 10.00 Uhr

#### Sonntag, 12. Januar 10.00 Uhr

Gastprediger: Rob Schröder Allianzgebetswoche

#### Von So. 12.01 bis So. 19.01

„Wo gehöre ich hin“

#### Samstag, 18. Januar 19.30 Uhr

Gebet der Allianzgebetswoche in unseren Räumen

#### Sonntag, 19. Januar 10.00 Uhr

Kinderprogramm in den Altersgruppen:  
4-7 Jahre und 8-11 Jahre

Unsere Gottesdienste finden in der Henkerstegstr. 2 a statt

Wir treffen uns in Kleingruppen:

- Männertreff
- Frauentreff
- Hauskreis
- Jugendkreis
- Gemeindegebetskreise

E-Mail Adresse:

[pastormatias@fcg-lebenshaus-neunkirchen.de](mailto:pastormatias@fcg-lebenshaus-neunkirchen.de)

Tel. 015901026633

Webseite: [fcg-lebenshaus-neunkirchen.de](http://fcg-lebenshaus-neunkirchen.de)

## VEREINSNACHRICHTEN



Kolpingsfamilie St. Josef  
Neunkirchen a. Brand e.V.



### SENIORENKREIS IM Januar 2020

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir starten am **06.01.2020** mit unserem Programm und besuchen das Kolping-Theater. Der Titel lautet: Eine Geburtstagsüberraschung. Es ist die Nachmittagsvorstellung und beginnt um **15.00 Uhr**. Die Eintrittskarten können Sie vor Ort erwerben.

Am **22.01.20** treffen wir uns außer der Reihe im Gasthaus der Familie Schottdorf, „Zur Seku“, in der Bahnhofstraße in Neunkirchen, da das Pfarrgemeindehaus Adolph- Kolping uns nach den Theateraufführungen der Kolpingsfamilie noch nicht wieder zur Verfügung steht. Unser Treffen beginnt um **14.30 Uhr** und unser Programm dauert bis

**16.00 Uhr**. Bis **16.30 Uhr** können wir in der Gastwirtschaft bleiben. Wir werden dort gemeinsam Kaffeetrinken und einen Jahresrückblick über das Jahr 2019 vornehmen. Außerdem haben wir Frau Gittelbauer zu Gast, die mit uns Gedächtnistraining übt. Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Kommen.

Ihr Seniorenkreisteam

## Kolping 60plus

Wir wünschen ein glückseliges Neues Jahr!

Das Angebot für aktive Senioren!

### Programm für Januar 2020

Do 09.01.20	Von Krippe zu Krippe in Neunkirchen, mit Willi, 5 km 3 Std
Do 16.01.20	Neunkirchen-Großenbuch-Etlaswind, mit Eugen, 12 km 3 Std
Do 23.01.20	13 Uhr Kurzwanderung mit Erich, 5 km / 2Std Jahresrückblick im PGH mit Willi
Do 30.01.20	Übern Baggernsee nach Eschenau, mit Erich, 15 km 4 Std

**Start 9.30 Uhr am Busbahnhof wenn nicht anders angegeben.**

**Kolping60+ ist offen für alle Mitglieder der Kolpingsfamilie und für alle, die sich interessieren.**

Bleiben Sie beweglich körperlich und geistig!

Euer 60plus-Team:

Wilhelm Geist, Tel.: 5182, [willi.geist@gmx.de](mailto:willi.geist@gmx.de)

Erich Fürst, Arnold Heide, Eugen Kammerer



## Die Kolpingjugend kümmert sich um Ihre alten Christbäume!

Was machen Sie eigentlich mit Ihrem alten Christbaum?

Wir, die Kolpingjugend Neunkirchen, möchten auch 2020 wieder unsere beliebte und traditionelle **Christbaumaktion** durchführen. Gerne holen und entsorgen wir am **Samstag, den 11. Januar 2020** gegen eine Spende ab 5,00 Euro auch Ihren alten und entschmückten Baum.

Nachdem wir durch den Erlös unserer erfolgreichen Nikolausaktion die Weihnachtstrucker-Aktion von der Johanniter-Unfall-Hilfe wieder mit unterstützen konnten, wollen wir auch die Einnahmen aus der Christbaumaktion einem wohltätigen Zwecke zuführen.

Bitte melden Sie sich bis **spätestens zum 09. Januar** für die Sammelaktion an. Die Anmeldung erfolgt **ausschließlich per Email**.

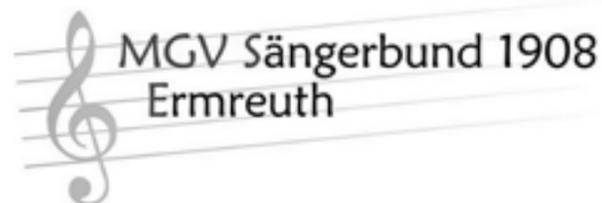
Unsere Adresse lautet:

[christbaum@kolpingjugend-neunkirchen.de](mailto:christbaum@kolpingjugend-neunkirchen.de)

Bitte platzieren Sie die Bäume am 11. Januar ab 8.00 Uhr morgens entschmückt und mit der Spende in einem Umschlag versehen deutlich vor dem Haus. Wir werden sie dann im Laufe des Vormittags abholen.

**Wir bitten Sie, auch Nachbarn, Freunde und Verwandte über unsere Christbaumaktion zu informieren.**

Die Kolpingjugend wünscht ein erfolgreiches und glückseliges neues Jahr 2020!



### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 18. Januar 2020 findet um 19:30 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Vereinslokal Werner Ederer statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gemeinsames Essen
3. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2019
4. Rückblick auf das Jahr 2019
5. Kassenbericht für das Jahr 2019
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Vorschau auf das Vereinsjahr 2020
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können auch vorab schriftlich bei der Vorstandschaft eingebracht werden. Bitte zeigen Sie Ihre Verbundenheit zum Verein durch Ihr Erscheinen.

Die Vorstandschaft

Der MGV Sängerbund 1908 wünscht allen Mitgliedern und Freunden ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2020.

### Neunkirchner Carnavals Verein



#### Prunksitzungen

auch in diesem Jahr veranstalten wir wieder 2 Prunksitzungen:

1. Prunksitzung Samstag, 08.02.2020
2. Prunksitzung Samstag, 15.02.2020

Der Beginn des Programms ist um 20.11 Uhr. Die „Party-Pirates“ werden ab 19.30 Uhr musikalisch auf das Programm einstimmen. Eintrittspreis: 15 Euro

Der Kartenvorverkauf ist am 12.01.2020 und findet auch dieses Jahr telefonisch statt.

Für jede der 2 Sitzungen gibt es eine eigene Telefonnummer:

1. Sitzung: 09134 / 7360
2. Sitzung: 09134 / 7919

sie können jeweils von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr anrufen, und haben zudem die Möglichkeit Ihre Karten unter: [www.kartenvorverkauf-ncv.de](http://www.kartenvorverkauf-ncv.de) zu bestellen.

Die Platzzuteilung erfolgt nach Bestelleingang und optimaler Platzausnutzung.

Die Kartenausgabe ist am **22.01.2020 von 19.00 - 21.00 Uhr** in der Pizzeria Pasquale. Kartenbestellungen per E-Mail oder Mailbox werden nicht bearbeitet. Die Karten sind vom Umtausch ausgeschlossen. Alle Restkarten können ab dem **13.01.2020** bei der Kartenbörse von **19.00 - 20.30 Uhr** unter 09134-908328 oder weiterhin online erworben werden.

Ihr NCV

### Turn- und Sportverein Neunkirchen am Brand e.V.



Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Mitgliedern für die Treue zum TSV.

Wir bedanken uns sehr herzlich für die Mitarbeit und gute Zusammenarbeit von Vielen im Verein.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei den Spendern und Sponsoren für die finanzielle Unterstützung des Vereins.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Verantwortlichen, Übungsleitern, Trainern, Betreuern, Freunden, Gönnern, Spendern und Sponsoren und den vielen fleißigen Helfern des TSV Neunkirchen am Brand

**ein gesundes, gutes und erfolgreiches Jahr 2020.**

TSV Neunkirchen am Brand  
Der Vorstand

### Wanderfreunde Neunkirchen am Br.



Die Wanderfreunde Neunkirchen besuchen im Januar`20 folgende Wanderungen:

- 04./05. Allersberg
- 11./12. Unterpleichfeld
- 18./19. Büchenbach / Roth
- 25./26. Lisberg

Näheres über Startkarten und Termine ist auch bei den unten stehenden Personen oder auf unserer Homepage [www.wanderfreunde-neunkirchen-am-brand.de](http://www.wanderfreunde-neunkirchen-am-brand.de) zu erfahren.

- |                  |                 |                    |
|------------------|-----------------|--------------------|
| 1. Vorstand oder | Heinz Reiser    | Tel.: 09126 288729 |
| 2. Vorstand oder | Werner Markoff  | Tel.: 09134 7199   |
| Kassier oder     | Gerhard Schmidt | Tel.: 09134 995900 |
| Schriftführer    | Roland Dörrfuß  | Tel.: 09134 5532   |

Die Vorstandschaft



### Einladung Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, dem 10.01.2020** findet im **Gasthaus „Bürgerstuben“** um **20:00 Uhr** unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand und Totengedenken
2. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2019
3. Kassenbericht
4. Jahresbericht des 1. Vorstands
5. Bildung eines Wahlausschusses
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
8. Vorschau auf das Jahr 2020
9. Wünsche und Anträge

Der Briefftaubenverein Adlerflug Neunkirchen am Brand wünscht allen Mitgliedern, allen Freunden und Gönnern des Vereins ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr 2020.

Die Vorstandschaft

### PARTEIEN UND POLITISCHE GRUPPEN



#### Glück und Erfolg für das neue Jahr 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Neunkirchen und den Ortsteilen,

für das neue Jahr wünschen wir nicht nur Glück wir wünschen vor allem inneren Frieden, denn nur mit ihm fällt alles andere leicht.

**Wir bedanken uns bei Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen, wünschen Ihnen einen ruhigen und**

**gesegneten Start ins neue Jahr und alles Gute für das kommende Jahr 2020.**

Robert Landwehr, Martin Mehl, Rainer Obermeier, Tanja Schell, Thomas Siebenhaar, Armin Spatz und Martin Walz ebenso die Vorstandschaft des CSU-Ortsverbands



Wir bedanken uns bei Allen, die uns dieses Jahr unterstützt und das Vertrauen geschenkt haben.

**Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Marktgemeinde Neunkirchen am Brand mit allen Ortsteilen Zeit für die Familie, Verwandte und Freunde, und ein gesundes, friedvolles, gesegnetes, gutes und erfolgreiches Jahr 2020.**

FW – Freie Wähler Neunkirchen am Brand e. V.

1. Vorsitzender Dr. Stefan Dobler, 2. Vorsitzender Ulrich Ruppert, 1. Bürgermeister Heinz Richter und Ihre Gemeinderäte/innen Ines Barrabas, Christian Boeckmann, Karl Germeroth und Sandra Richter-Nicolosi.



### Einladung zur Aufstellungsversammlung der ÜWG zur Gemeinderatswahl 2020

Liebe Ermreuther, Gleisenhofer und Rödlaser Bürgerinnen und Bürger,

wir laden Sie herzlich zur öffentlichen Aufstellungsversammlung für die Liste der Gemeinderatskandidaten anlässlich der Kommunalwahl 2020 ein.

Die Versammlung findet am **Freitag, dem 10. Januar 2020 um 19 Uhr im Gasthaus Ederer** in Ermreuth statt.

Auf rege Teilnahme freut sich die ÜWG - Vorstandschaft

### Großenbucher Dorfgemeinschaft



### Einladung zur Aufstellungsversammlung der Großenbucher Dorfgemeinschaft für die Kommunalwahl 2020

Hierzu laden wir alle Wahlberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger des Marktes Neunkirchen am Brand zu der öffentlichen Veranstaltung recht herzlich ein.

Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, den 8.1.2020 um 19.00 Uhr im „Gasthaus Dorn“** in Großenbuch statt.

#### Tagesordnung:

- Begrüßung und Eröffnung
- Wahl einer Versammlungsleitung
- Bildung eines Wahlausschusses
- Vorstellung und Wahl der Kandidatinnen/Kandidaten für die Liste als Marktgemeinderäte
- Bestellung eines Beauftragten für den Wahlvorschlag und seines Stellvertreters
- Formalien
- GDG

Die Vorstandschaft

## FEUILLETON



**Öffnungszeiten:**  
Sonntag 15 - 17 Uhr  
Führungen nach  
tel. Vereinbarung  
unter 0 91 34 / 90 80 42  
oder 0 91 34 / 18 37

### Bilder vom Winter, der Weihnacht und den Heiligen Drei Königen



Felix Müller: Blick auf St. Michael, 1956.  
Foto: Filler, Eckental

Vom 8. Dezember 2019 bis einschließlich 2. Februar 2020 zeigt das Museum eine geänderte Bilderhängung mit Werken Felix Müllers.

Schwerpunkt sind winterliche Landschaften, bildhauerische Arbeiten und Bilder zur Christgeburt und zum Fest der Heiligen Drei Könige. Eine kleine Auswahl seiner Neujahrsgrüße, die er jährlich an Freunde verschickte, sowie die kompletten Illustrationen zum Buch „Der Steigerwaldspöpel, eine Spukgeschichte von Bernhard Staude“, erschienen 1980, ergänzen die Ausstellung. Weitere Werke aus allen Schaffensperioden runden das Bild ab.

Peter Lichtenberger

## Synagoge und jüdisches Museum Ermreuth



### Öffnungszeiten:

April – Oktober, jeweils 3. Sonntag im Monat 14 – 17 Uhr  
Öffentliche Synagogenführung:  
jeweils 1. Sonntag im Monat 15 Uhr  
Führungen für Gruppen und Schulklassen sind nach vorheriger Terminvereinbarung ganzjährig möglich.

Mehr Infos unter:

[www.neunkirchen-am-brand.de/museen/synagoge](http://www.neunkirchen-am-brand.de/museen/synagoge)  
[www.synagoge-museum-ermreuth.de](http://www.synagoge-museum-ermreuth.de)

## Marktbücherei St. Michael



### Neu bei uns in der Bücherei:

#### Romane:

Prof. Dr. med. Gustav Dobos:

Das gestresste Herz – Neueste Forschung zu Lebensstil und Herzgesundheit

Peter Smolka:

Rad ab 2 – Vier Jahre, 68 Länder und 88.000 Kilometer

Deniz Aykanat:

Die Isar Türkin – Mein Leben zwischen Bayern und Bosphorus

Alexander Jorde:

Kranke Pflege – Gemeinsam aus dem Notstand

Landfrauen Küche:

14 bayerische Landfrauen kochen mit Herz und Leidenschaft

Pia Deges:

Süßer Fruchtgummi Spaß Bastel-, Spiel- und Naschideen für das ganze Jahr

Manuela und Joelle Herzfeld:

Unsere Lieblingsrezepte – Vier Hände, zwei Herzen, ein Thermomix

Bettina Tietjen:

Tietjen auf Tour – Warum Camping mich glücklich macht

### Erstlesebücher für die 1. Klasse (alle bei Antolin gelistet):

Mona Herbst:

Cassandra Carpers fabelhaftes Café – Magische Cupcakes aller Art

Jessica Townsend:

Nevermoor – Fluch und Wunder

Erik O. Lindström:

Meja Meergrün und das sagenhafte Seeungeheuer

D.J. MacHale:

Die Bibliothek der Geister

Rachel Renée Russell:

Max Crumbly – Schule und andere Schwarze Löcher

Sabrina J. Kirschner:

Die (un)langweiligste Schule der Welt: Die entführte Lehrerin

Sabrina J. Kirschner:

Die (un)langweiligste Schule der Welt: Zeugnis-Alarm

Greg James & Chris Smith:

Kid Normal: Die Schurken sind los

### Bilderbücher:

Susanne Weber:

Schau mal hier, worin gleichen sich die Vier?

Martin Baltscheit:

Die Geschichte vom Löwen, der nicht kochen konnte

Suzanne Barton:

Pit & Polli – Der Tanz der Schmetterlinge

Walko:

Der wilde Räuber Donnerpups – Der Räuberschatz

Antonie Schneider, Jana Walczyk:

Amsel und Papagei

Brigitte Weninger, Katharina Sieg:

Der kleine blaue Schirm

Annette Swoboda, Nanna Neßhöver:

Fühlinchen

Ursula Poznanski, Sabine Büchner:

Die allerbeste Prinzessin

.....  
**Das Team der Marktbücherei St. Michael wünscht Ihnen ein gutes und gesundes neues Jahr!**

Wir haben während der Weihnachtsferien geöffnet und freuen uns auf Euren/Ihren Besuch das Büchereiteam

### Evang. öffentliche Bücherei Ermreuth



**Öffnungszeiten:** Donnerstag 15-18 Uhr  
Sonntag 10-11:30 Uhr

**Bitte schicken Sie Ihre Anzeigen an:**  
[anzeigen@schmittdruck.de](mailto:anzeigen@schmittdruck.de)

**GRABDENKMÄLER MEHLINGER**  
Entfernen der Grabanlage bei Todesfall  
Nachbeschriftungen am Friedhof  
Außen- und Innentreppen  
Fensterbänke  
Die große Grabmal-Ausstellung im Frankenland  
Martin-Luther-Str. 70/74  
90542 Eckental  
☎ 09126 - 17 01  
[www.mehlinger-natursteinwerk.de](http://www.mehlinger-natursteinwerk.de)

### Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand

Druck: SCHMITTdruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch, Tel. 0 91 34 / 12 06, Fax 0 91 34 / 90 61 68, E-Mail: [info@schmittdruck.de](mailto:info@schmittdruck.de)  
[www.schmittdruck.de](http://www.schmittdruck.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister; für die Gottesdienststörungen der jeweilige Pfarrer; für die Vereinsmitteilungen der jeweilige Vorstand; für Anzeigen und andere Beiträge die Druckerei.

### Redaktionsschluss:

jeweils 5 Arbeitstage vor Erscheinungstermin (1. u. 15. eines jeden Monats). Für Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden. Zustellung kostenlos - es besteht kein Rechtsanspruch -

Das Mitteilungsblatt liegt auch in verschiedenen Geschäften und im Rathaus aus.

### Anzeigenpreise siehe:

<http://www.neunkirchen-am-brand.de/aktuelles/mitteilungsblatt/>

**auto GRAU GmbH**  
**Die Mehrmarkenwerkstatt**  
• Neuwagen • EU-Neuwagen • Jahreswagen • Gebrauchtwagen • Service lt. Hersteller incl. Mobilitätsgarantie  
• KFZ-Reparaturen • Bremsservice • Fahrzeugdiagnose • Reifenservice • Achsvermessung  
• HU+AU im Haus • Klima-Service • Unfallinstandsetzung • Lackierung • Ersatzwagen • E-Mobility Service  
Tel. 0 91 33 / 29 94  
Fränkische-Schweiz-Str. 20 [www.auto-grau.com](http://www.auto-grau.com)  
**91094 Langensendelbach**

**Stefan Dollack**  
Dachdeckerei & Gerüstverleih  
Ihr Dachdecker aus Neunkirchen a. Br.  
Gößweinsteiner Str. 10 • 91077 Neunkirchen a. Br.  
**☎ 09134 / 70 89 09**  
**Mobil: 0171/ 500 10 92**  
E-Mail: [s.dollack@t-online.de](mailto:s.dollack@t-online.de)

## WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf.....	110
Polizei Dienststelle Forchheim.....	0 91 91/7 09 00
Feuerwehr Notruf .....	112
Rettungsdienst Notruf (Rettungswagen mit Blaulicht) 112	
Rettungsdienst Notruf (Notarzt mit Blaulicht) .....	112
Patientenfahrdienst (Arbeiter-Samariter-Bund).....	19 212
Telefonseelsorge.....	08 00/ 1 11 01 11
1. Kindernotruf.....	08 00 / 1 11 03 33
Elternotruf.....	08 00 / 1 11 05 55
Gewalt gegen Frauen .....	08 000 / 1 16 01 16
<b>Niedergelassene Ärzte im Einzugsbereich:</b>	
FA Christian Ruckdeschel, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk. ....	6 16
Dr. Karsten Forberg & Dr. Peter Walter Fachärzte für Allgemeinmedizin, Neunk.....	9 96 30
Dr. Ulrike Metzler-Bertram, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Neunk. ....	99 33 36
Dr. Ursula Greiner, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Neunk. ....	99 33 36
Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med. Genet., Dormitz.....	99 78 70
Dr. Chr. M. Pilz, Facharzt f. Allg. Med., Naturheilk.u. Sportmedizin Neunk .....	6 01
Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg.- u. Sportmedizin, Neunk. ....	8 44
<b>Kinderarzt:</b>	
Dr. Beate Kevekordes-Stade, Kinderärztin, Neunk. ....	99 78 55
<b>Zahnärzte:</b>	
Gerti Kowatsch.....	293
Dr. Susanne Wittigslager .....	9084500
Dr. Sandra Paurevic .....	995757
Dr. Nitschmann & Dr. Firsching .....	995707
Paul Seemann .....	995766
<b>Kieferorthopädische Praxis:</b>	
Dr. Jutta Förster .....	7079812
<b>Psychologische Psychotherapeuten:</b>	
Melanie Straubmeier .....	8019880
<b>Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie:</b>	
Johannes Kugler .....	70 66 64
<b>Hebamme</b>	
Denise Brüne, Almooswiesen 3, NK .....	0 91 92 / 99 31 22
<b>Tierärztliche Praxis</b>	
Med. vet. Katrin Romeiser - Osteopathie .....	8 22
E.ON Bayern AG (Stromversorgung)	
Technischer Kundenservice .....	01 80 / 2 19 20 71
für 24 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz www.eon-bayern.com	
Bezirkskaminkehrermeisterin für Neunkirchen Christa Butterhof-Lorenz .....	0 91 34/7 08 98 93
Bezirkskaminkehrermeister Hans Merz.....	0 91 26 / 51 53
Katholisches Pfarramt Neunkirchen .....	70 70 - 0
Evangelisches Pfarramt Ermreuth.....	0 91 92/2 95
Bürozeiten des Pfarramts Ermreuth: Di. 8.30 - 12.30 Uhr Evangelisches Pfarramt Neunkirchen, Von-Hirschberg-Straße 4.....	8 83
Bürostunden Evang. Pfarramt Neunkirchen: Mi. u. Do. 8.30 bis 12.30 Uhr	
Caritas-Sozialstation (Krankenpflege) .....	18 45
„Essen auf Rädern“ (Bay. Rotes Kreuz).....	0 91 91/7 07 70
„Essen auf Rädern“ (Arbeiter-Samariter-Bund).....	19 212
Hospizverein.....	0 91 71/ 5 73 01 39
Katholischer Kindergarten Neunkirchen .....	50 22

Katholische Kinderkrippe “Zum guten Hirten”.....	70 66 30
Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen .....	70 85 16
Evangelischer Kindergarten Neunkirchen .....	2 83
Evangelischer Kinderhort Fröschau .....	70 60 75
Evangelischer Kinderhort Dormitzer Str. ....	70 85 477
Evangelischer Integrativer Kindergarten Ermreuth .....	0 91 92/17 59
Diakonie für Kinder und Jugend e.V.....	70 84 053
Ökumenischer Familienstützpunkt .....	01 76/43 50 70 40
Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth .....	99 64-0
Miteinander-Füreinander e.V.....	0 91 34/16 80
Anfragen Mo. - Fr. 9-18 Uhr Frauennottelefon .....	0 91 91/6 67 02
Tierheim Forchheim .....	0 91 91/ 6 63 68
Pflanzenwarndienst.....	0 91 91/13 11 22
Forstrevier Neunkirchen (Bayer. Forstverwaltung) Sprechzeiten: Do. 15 - 17 Uhr .....	Tel. 0 91 34/98 19 966

## DER ANSCHLAG

### ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

Die Rathäuser im Klosterhof 2 und Innerer Markt 1 in Neunkirchen am Brand sind für den Parteiverkehr zu folgenden Zeiten geöffnet:  
Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag... 8.15 - 12.00 Uhr  
Montag..... 13.00 - 16.30 Uhr  
Donnerstag..... 14.00 - 18.00 Uhr  
Dienstag..... ganztägig geschlossen  
E-mail: info@neunkirchen-am-brand.de  
Internet: www.neunkirchen-am-brand.de

### BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE

nach telefonischer Vereinbarung

### NUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Telefonzentrale: .....	7 05-0
Telefax: .....	7 05-80
Vorzimmer Bürgermeister:.....	7 05-13
Hauptamt/Rechtsamt/Kulturpflege:.....	7 05-16
Hauptamt/Volkshochschule/Fremdenverkehr:.....	7 05-11
Personalverwaltung: .....	7 05-14
Kämmerei/Liegenschaften:.....	7 05-20 bzw. -21
Kasse/Steuern/Gebühren:.....	7 05-22-23-24
Ordnungsamt/Versicherungsamt/ Gewerbeamt:.....	7 05-55 bzw. 57
Standesamt/Friedhofsamt:.....	7 05-59
Meldeamt/Passamt: .....	7 05-51 bzw. -52
Bauanträge/Bebauungspläne:.....	7 05-30 bzw. -32
Kanal-/Straßenbau: .....	7 05-34 bzw. -32
Beiträge: .....	7 05-85 bzw. -86
Zweckverband Synagoge .....	7 05-41
Bauhof: .....	7 05-43
Wasserwerk Dienstnummer:.....	7 05-44
<b>Störungsdienste</b>	
Störungsdienst Wasserwerk außerhalb der Dienstzeiten:.....	01 70/8 52 75 93
Wasser Störungsdienst für Rosenbach:.....	0 91 31/8 23 33 33
Stromstörungen:.....	09 41 / 28 00 33 66
Störungsdienst Gas (24 Std.) (N-Energie):	0911/802 - 36 00
Grundschule:.....	2 64
Offene Ganztages-Schule .....	90 76 42
Mittelschule.....	15 04
Freibad/Badeaufsicht: .....	01 51 / 68 83 63 80

Felix-Müller-Museum .....

### Sprechstunden Polizei Forchheim

Jeden Donnerstag im Rathaus Klosterhof 2, 14 - 16 Uhr

### Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neunkirchen a. Brand

Dienstag, Freitag.....15.00 - 17.30 Uhr  
Mittwoch..... 9.00 - 11.30 Uhr  
Samstag..... 9.00 - 12.30 Uhr

### Ordnungsgemäße Abwicklung des Betriebes

Bitte Wertstoffe so anliefern, dass der Abladevorgang innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgeschlossen werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Anweisungen des Aufsichtspersonals im Wertstoffhof des Marktes Neunkirchen a. Brand zwingend Folge zu leisten ist. Bei Nichtbeachtung des Aufsichtspersonals müßten unangenehme Maßnahmen (Anzeigen) gegenüber den zuwiderhandelnden Personen ergriffen werden.

**Marktbücherei St. Michael** .....

Tel. 0 91 34/50 20  
Anton-von-Rotenhahn-Straße 3,  
Büchereileiterin: Gabi Bail  
Öffnungszeiten:

Dienstag:..... 11.00 - 15.00 Uhr  
Donnerstag:..... 16.00 - 19.30 Uhr  
Freitag:..... 14.30 - 17.30 Uhr  
Sonntag: .....

Öffentliche Bücherei Ermreuth .....

0 9192/ 99 79 88  
Herrnbergstr. 14  
Öffnungszeiten:

Sonntag: .....

Donnerstag:..... 10.00 - 11.30 Uhr  
15.00 - 18.00 Uhr

**Amtsstunden des Notars Prof. Dr. Robert Sieghörtner**  
Tel. 09192/509 nach Vereinbarung

### Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim

0 91 91/ 86-0  
91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3  
Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr  
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

### Kfz. Zulassungsstelle

Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr  
Dienstag, Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr  
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

### Öffnungszeiten der Deponie Gosberg

Montag bis Freitag .....

von 8.00 Uhr bis 16.15 Uhr  
Samstag.....von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### DIENSTSTELLEN

**Dienststelle Ebermannstadt** .....

0 91 91/86 43 00  
(Bauwesen, Naturschutz, Umweltschutz, Wasserrecht,  
Obst- und Gartenbau, Landschaftspflegeverband)  
91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1

**Volkshochschule** .....

0 91 91/86 10 60  
91301 Forchheim, Hornschuchallee 20

**Tourismuszentrale**.....

0 91 91/86 10 50  
91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1

**Abfallwirtschaft** .....

0 91 91/86 62 02  
91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3

**Sprechstunde des Landrats**.....

0 91 91/86 10 01  
Nach Vereinbarung im Landratsamt Forchheim (Gebäude

A, 1. Stock, Zi.-Nr.: 206). Bitte Terminabsprache.

**Sprechzeiten der Behindertenbeauftragten** .....

0 91 91/86 91 00  
Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr (Termin  
bitte vereinbaren!). Landratsamt Forchheim, Gebäude A,  
Zimmer 416

### Kontaktbörse der OffenenBehindertenArbeit Forchheim

0 91 91/ 70 42 10  
Die Sprechstunden unserer Kontaktbörse der OBA Forchheim, sind wie folgt:

Montag,.....10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag..... 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Donnerstag.....16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

**Amt für Landwirtschaft**.....

09 51/8 68 70  
**Standort Defibrillator:**

Feuerwehrhaus Neunkirchen, Erleinhofer Straße 25  
Tennisheim Neunkirchen, Schellenberger Weg 28  
Rückseite Evang. Gemeindehaus, Von-Hirschberg-Str. 8

### ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

**Rettungswagen und Notarzt mit Blaulicht** .....

112  
(Ärztlicher Notfalldienst über die Rettungsleitstelle Bamberg). Bei lebensbedrohlichen Situationen wie Bewusstlosigkeit, starke Blutungen oder schweren Unfällen usw. muss der Rettungsdienst und der Notarzt über die Rettungsleitstelle Bamberg angefordert werden (112). Hier bitte niemals vergessen anzugeben:

**Wo? Was? Wieviel? Welche? Warten**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** .....

116 117  
Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt akute Erkrankungen (Infektionskrankheiten, kleinere Verletzungen usw.) an Wochenenden, Mittwoch Nachmittag und an Feiertagen. Für Neunkirchen und Umgebung nehmen alle Neunkirchner und Dormitzer Ärzte an diesem Dienst teil. Die Einsatzzentrale, die mit der oben genannten Telefonnr. erreicht wird, ist in Nürnberg.

**ÄRZTLICHE NOTFALLPRAXIS FORCHHEIM**

im Gesundheitszentrum, Krankenhausstr. 8, Tel. 116 117. Öffnungszeiten: Patienten können ohne Termin direkt zu den Öffnungszeiten in die Praxis kommen.

Montag, Dienstag, Donnerstag .....

19 - 21 Uhr  
Mittwoch und Freitag.....16 - 21 Uhr  
Samstag, Sonntag und Feiertag .....

9 - 21 Uhr

**ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST**

**Landkreis Forchheim**

**www.Notdienst-Zahn.de**

### APOTHEKEN-NOTDIENST

**Neunkirchen - Eckental - Igensdorf - Gräfenberg - Kalchreuth - Heroldsberg**

Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke erfahren Sie im Internet unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) - zusätzlich ist sie an jeder Apotheke ausgehängt. Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder von 17-18 Uhr in Anspruch.

**TÜV + AU**
  
**jeden Dienstag und Donnerstag**

- Ersatzteile-Zubehör
- Inspektion
- Auspuffanlagen
- Anhängerverleih
- Klimaanlage
- Zahnriemen

**Autotechnik Lauf** **ARAL-Tankstelle**
  
 Kleinsendelbacher Straße (Ortsumgehung)
   
 91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 0 91 34 / 90 69 06

**HAUSARZTPRAXIS**
  
**DR. MED. SIEGFRIED SCHROLL**
  
 Facharzt für Allgemeinmedizin, Sportmedizin

Liebe Patientinnen und Patienten,

zum 31. Oktober 2019 hat meine angestellte Ärztin **Frau Dr. med. Nicole Metter** auf eigenen Wunsch leider meine Praxis verlassen. Ich bedanke mich für die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit und wünsche Ihr alles Gute.

Ab 1. Januar 2020 wird sich als angestellte Ärztin **Frau Dr. Sabrina Grimm, Fachärztin für Innere Medizin**, weiterhin zusammen mit mir um ihre Gesundheit kümmern.

Gräfenberger Str. 15a
   
 91077 Neunkirchen am Brand
   
 Tel. 09134/844 · Fax 09134/707081
   
 www.praxis-schroll.de

**NEUE** **Öffnungszeiten**
  
**ab 01.01.2020**
  
*Mittwoch geschlossen*
  
**Mo. Di. Do. Fr.**
  
 8:30 bis 18 Uhr
   
 Sa. 8:30 bis 13 Uhr
   
**durchgehend**

**Sortiments-Erweiterung**
  
 Wir erweitern unser Sortiment, um Ihnen noch mehr Service, Qualität und Auswahl anbieten zu können. Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Vielen Dank an alle Kunden die uns in unserem **1. Geschäftsjahr** so zahlreich besucht haben

Ihre - Obst & Gemüse Palme
   
 Erlanger Str. 2 - 91077 Neunkirchen am Brand
   
**Tel. 0152 - 28 99 65 22**
  
**www.obstgemuese-palme.de**

- Neuwagen
- Gebrauchtwagen
- EU-Fahrzeuge
- Inspektion
- Express-Service
- Reifenservice
- Unfallreparaturen
- Leihwagenservice
- Stoßdämpferprüfstand
- Achsvermessung
- Autoglasreparatur
- Waschanlage

**Jetzt neu bei uns:**
  
**Karosseriearbeiten und Lackiererei für alle Fabrikate**

**AUTOHAUS BAUMANN**
  
 Industriestraße 5      91083 Baiersdorf
   
 Telefon 09133 - 4755-0      Fax 09133-475525
   
 www.vw-baumann.de

**ALBERTH CORDULA**
  
**RECHTSANWÄLTIN**

JOSEPH-KOLB-STRASSE 5
   
 91077 NEUNKIRCHEN A. BR.
   
 TEL.: 09134/604
   
 WWW.RA-ALBERTH.DE

» **Neueindeckungen** «
   
 » **Umdeckungen** «
   
 » **Flachdach-Isolierungen** «
   
 » **Dachrinnen** «
   
 » **Erkereinblechungen** «

**ZIRM**
  
 GMBH & CO. KG

Inhaber: Roland Ruppert
   
 Orchideenstraße 32
   
 Eckental-Brand
   
 Tel. 0 91 26 / 99 11
   
 Fax 0 91 26 / 47 91
   
 Mobil 0173 / 200 51 00
   
 www.dachdeckerei-zirm.de · dachdeckerei-zirm@t-online.de

**SCHMITTdruck**
  
 Medienproduktion

*Wir drucken umweltfreundlich!*

Durch den Einsatz neuester Maschinen reduzieren wir den Ausschuss auf ein Minimum und schonen damit unsere Umwelt!

**Offsetdruck | Digitaldruck | Design**

- Geschäftspapiere
- Flyer
- Auftragsblöcke
- Imagebroschüren
- Kataloge
- Hard-/Softcoverbücher
- Vereinszeitschriften
- Handbücher
- Großformatdrucke
- Dissertationen
- Programmhefte
- Trauerkarten
- Werbe-/Bauschilder
- und vieles mehr ...

Hutweide 2      Tel. 09134.1206      info@schmittdruck.de
   
 91077 Großenbuch      Fax 09134.906168      www.schmittdruck.de

**KAIROS**
  
 MEIN RAUMAUSSTATTER

**KLAUS FÖRTSCH**
  
 Neunkirchner Straße 26 | 91077 Hetzles
   
 Tel. 09134 - 5100
   
 foertsch@kairos-raumausstatter.de
   
 www.kairos-raumausstatter.de

**GARDINEN**
  
**SONNENSCHUTZ**
  
**INSEKTENSCHUTZ**
  
**POLSTEREI**
  
**BODENBELÄGE**

**NEU** **MADE BY SCHMITTdruck**

**KLEBEWURM.de**

**MIT STICKERN NICHTS MEHR VERLIEREN**

viele Motive + Größen

**NAMENSTICKER FÜR DIE SCHULE**
  
**BÜGEL- & TEXTILETIKETTEN**
  
**TÜR- & MÖBELFOLIEN • MESSLATTEN**

Keine giftigen Farbstoffe      Besonders haltbar Mikrowelle + Spülmaschine      Keine Versandkosten

**www.klebewurm.de**

**Verstärke unser Team ...**
  
 Wir suchen eine fitte Reinigungskraft auf 450,- € Basis

**HAUSER**
  
 FITNESS

Tel. 09134-5798 · service@fitness-hauser.de

**Besuchen Sie eine der größten Grabmalausstellungen in Franken**

Individuelle Grabsteine
   
 Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei
   
 Innungsbetrieb

**BDG**
  
 BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

**Zenk**
  
 GmbH

Pilatusring 14
   
 91353 Hausen
   
 Tel: 09191 - 310 472
   
 info@steinmetz-zenk.de

**www.steinmetz-zenk.de**



## SPORT UP zum 2020 mal

Abnehmen, Muskeln, Bewegung, Ausdauer ...

Der Jahreswechsel kommt und die guten Vorsätze müssen umgesetzt werden. Mit **50 % Rabatt** in den ersten 3 Monaten schaffen wir die nötige Motivation um fit zu werden. Das Angebot ist gültig bis zum 15.01.2020.

### Beginne jetzt!

KUNDEN-  
BEWERTUNG



5 von 5

Google